

## Hygienekonzept Herbstferienfreizeit Bad Bramstedt/Kaltenkirchen der kath. Pfarrei Seliger Eduard Müller Neumünster

Ein Team von Ehrenamtlichen führt die Herbstferienfreizeit in der Lüneburger Heide durch.

Aufgrund der Corona-Pandemie wird die Herbstferienfreizeit nach den aktualisierten Anforderungen des Landes Niedersachsen vom 13.7.2020 durchgeführt:

Ohne Abstandsgebot dürfen durchgeführt werden:

- **Freizeiten, Seminare und andere Veranstaltungen mit Übernachtungen Minderjähriger (§ 5 (4))** dürfen nun mit maximal 50 Personen durchgeführt werden. Ein Hygienekonzept muss erstellt und umgesetzt werden. Zwischen den Mitgliedern der Gruppe gilt keine Abstandsregelung. Entsprechend dürfen solche Gruppen auch in Jugendherbergen, Jugendbildungsstätten und Campingplätzen untergebracht werden (§9 (2)).  
 Quelle: <https://www.ljr.de/grundlagen/corona/rechtliches.html>

Die Gruppenleiter und die Kinder werden in dem Landschulheim de ole School Hof Neuenkirchen übernachten.

Folgendes Konzept wurde erarbeitet:

<b>Grundsätzliches:</b>	
Diese Checkliste zu Hygienestandards zu Zeiten von Corona ist allen Gruppenleitern des Herbstferienfreizeits bekannt.	
Die Leitung der Herbstferienfreizeits hat alle Gruppenleiter entsprechend unterwiesen. Dies ergänzt die übliche obligatorische Hygieneschulung und Unterweisungen nach Infektionsschutzgesetz.	
Die Leitung ist verantwortlich für die Umsetzung der Hygienerichtlinien. Die Einhaltung der Regeln wird von der Leitung oder von einer durch sie eingesetzten Person regelmäßig überprüft.	
Aktivitäten finden vorwiegend draußen statt. Räume und sanitäre Anlage werden stets gut belüftet.	
Alle Gruppenleiter müssen das Thema Hygiene und Infektionsschutz kompetent beantworten können.	
<b>Verhaltensweisen und Hygienerichtlinien:</b>	
<b>Um keine Krankheitserreger weiterzubreiten und andere vor Ansteckung zu schützen, gelten folgende Regeln:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Häufiges und gründliches Händewaschen</li> <li>• Husten- und Niesetikette einhalten</li> <li>• Häufiges und regelmäßiges Lüften der Räume</li> <li>• Wenn Aktivitäten außerhalb der 50er Gruppe stattfinden, sollte ein Abstand von min. 1,5m eingehalten werden.</li> </ul>	

<p>Die <b>Abstandsregeln</b> von 1,5 Meter sind sowohl unter von den Gruppenleitern als auch von den Kindern einzuhalten. Die Abstandsregeln gelten auch beim Tragen einer MundNasen-Maske. Sie gelten nicht für Personen eines Haushaltes.</p> <p>Die Nutzung von Verkehrswegen ist so anzupassen, dass ausreichender Abstand eingehalten werden kann (Hinweisschilder zu Verhaltensregeln und Abstandslinien sind nicht erforderlich, da hier geschult und wiederholend informiert wird).          Besondere Aufmerksamkeit gilt Orten, wo erfahrungsgemäß Menschenansammlungen entstehen (z. B. Speisenausgabe).</p>	
<p><b>Mund-Nasen-Bedeckung</b></p> <p>Alle Teilnehmer der Herbstferienfreizeit bringen eigene Mund-Nasen-Bedeckungen mit. Mund-Nasen-Bedeckungen aus Stoff, die regelmäßig bei 60° C gewaschen werden können, sind zulässig. Die Herbstferienfreizeitleitung stellt im Bedarfsfall einen Mund-Nasen-Schutz zur Verfügung.</p> <p>Mund-Nasen-Bedeckungen sind immer dann anzuwenden, wenn Sicherheitsabstände (min. 1,5 m) nicht eingehalten werden können. Als Ausnahme gilt die 50er Regel.</p> <p>Auch beim Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sind die Husten- und Niesregeln, bzw. die Handhygiene zu beachten.</p>	
<p><b>Händewaschen</b></p> <p>Regelmäßiges und gründliches Händewaschen schützt! Sorgfältig abtrocknen mit Einwegpapierhandtüchern oder eigenem Handtuch.          Desinfektion ersetzt nicht das Händewaschen.</p>	
<p>Um keine Krankheitserreger weiterzubreiten und andere vor Ansteckung zu schützen, müssen die Regeln der <b>Husten/Nies-Etikette</b> beachtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mind. 1,5m Abstand von anderen Personen halten beim Husten und sich dabei von den anderen Menschen abwenden</li> <li>• Niesen oder husten am besten in ein Einwegtaschentuch (Anwendung nur einmal und direktes Entsorgen in einem Mülleimer mit Deckel). Wird ein Stofftaschentuch benutzt, sollte dies anschließend bei 60°C gewaschen werden.</li> <li>• Und immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen!</li> <li>• Ist kein Taschentuch griffbereit, beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und sich dabei außerdem von anderen Personen abwenden.</li> </ul>	
<p><b>Lüftung der Räume:</b></p> <p>Es wird in allen Räumen /Zelten oft und gründlich gelüftet. Stoßlüftung entfernt mögliche infektiöse Tröpfchen aus der Luft.</p>	

**Handlungsanweisung für Verdachtsfälle auf COVID-19-Erkrankung:**

Bei Verdacht auf eine Corona-Erkrankung wird der/die Gruppenleiter*in/ das Kind aufgefordert nach Hause zu fahren. Die Eltern werden umgehend informiert und sind verpflichtet ihr Kind innerhalb von 6 Stunden auf eigene Kosten abzuholen. Ein Verdacht besteht bei Fieber, Husten und/oder Atemnot.	
Hat ein/e Gruppenleiter*in/ Kind diese Anzeichen schon zu Hause, darf er nicht am Herbstferienfreizeit teilnehmen.	
Der/die Gruppenleiter*in / das Kind soll sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt bzw. ggf. den ärztlichen Bereitschaftsdienst 116117 wenden.  Den Vorgaben des Gesundheitsamtes ist Folge zu leisten.	
Bei einer bestätigten Infektion muss in Rücksprache mit dem Gesundheitsamt geklärt werden, ob/welche Kontaktpersonen ermittelt und informiert werden müssen.	
Ein Gruppenleiter*in/ Kind, das erkrankt war, darf nur dann am Herbstferienfreizeit teilnehmen, sofern seit Symptombeginn mindestens 14 Tage vergangen sind und seit mindestens 48 Stunden keine Symptome mehr aufgetreten sind.	

**Arbeitsmittel / Werkzeuge:**

Soweit möglich sind Arbeitsmittel / Werkzeuge so bereitzustellen, dass sie personenbezogen verwendet werden können. Falls mehrere Personen nacheinander ein Arbeitsmittel / Werkzeug verwenden müssen, sind die Oberflächen, die berührt werden (Griffe etc.) vor Gebrauch zu reinigen.	
Allen Gruppenleiter sollte die Möglichkeit gegeben werden, Arbeitsflächen selbst zu reinigen und zu desinfizieren.	

**Hygieneausstattung:**

Einweghandschuhe sind in ausreichender Anzahl vorhanden und bei Bedarf zu verwenden. Alle Gruppenleiter sind informiert, dass Einmalhandschuhe für den längeren Gebrauch nicht geeignet sind und zusätzlich die Haut belasten, weil Schweiß nicht abtransportiert werden kann. Bei längerem Gebrauch sammeln sich Keime und Bakterien an der Oberfläche.	
---	--

**Desinfektionsmittel:**

Es stehen Mittel zur Hand- und zur Flächendesinfektion zur Verfügung.	
Zur Desinfektion können Mittel mit nachgewiesener Wirksamkeit, mit dem Wirkungsbereich " <i>begrenzt viruzid</i> " (wirksam gegen behüllte Viren) oder Mittel mit erweitertem Wirkungsbereich gegen Viren wie " <i>begrenzt viruzid PLUS</i> " oder " <i>viruzid</i> " angewendet werden.  Auch Desinfektionstücher z.B. Incidin von Ecolab können für Oberflächen genutzt werden.	

Die Gäste und Freizeiteilnehmer werden im Eingangsbereich und in den Sanitäranlagen durch Aushang über wichtige Verhaltensregeln (z. B. Hust- und Niesetikette, Hygiene- und Abstandsregeln) informiert.	
<b>Verwaltung/Büro:</b>	
Im Vorfeld der Anreise erhält jeder Teilnehmende das Hygienekonzept und ein Infoblatt zu Maßnahmen/Verhaltensregelungen zur Minimierung der Ansteckungsgefahr durch das Coronavirus. Die Verhaltensregeln müssen von den Teilnehmern bzw. Erziehungsberechtigten gelesen werden und dies wird dokumentiert.	
Alle Person auf dem Gelände des Landschulheimes werden registriert und die Kontaktdaten erhoben.  Der Zutritt betriebsfremder Personen ist nach Möglichkeit auf ein Minimum zu beschränken.  Kontaktdaten betriebsfremder Personen sowie Zeitpunkt des Betretens und Verlassenes des Herbstferienfreizeitgeländes sind zu dokumentieren (Postbote*in/ Mitarbeitende von Handwerkerfirmen etc.).	
Kontaktdaten dienen der Identifizierung möglicher Infektionsketten. Sie werden für 6 Wochen nach dem letzten Kontakt aufbewahrt; danach werden sie gelöscht.	
Schlafutensilien (Bettwäsche) bringen die Teilnehmer laut Packliste selbst mit.	
<b>Teilnehmerzahl</b>	
Gemäß den Richtlinien zur Jugendarbeit besteht eine Gruppe aus max. 50 Personen. Wir arbeiten mit einem Betreuungsschlüssel von 2 (Betreuende) :6 (Kinder)	
Es sind max. fünf Gruppen gleichzeitig aktiv (50 Personen). Zusätzlich sind weitere Mitarbeitende (Küche, Leitung, Springer*in, Reinigung etc. vor Ort)	
Die Abstands- und Hygieneregeln gelten überall. Ausnahmen: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. wenn die Einhaltung des Mindestabstands aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist (Notsituationen);</li> <li>2. wenn die Übertragung von Viren durch ähnlich geeignete physische Barrieren verringert wird.</li> </ol>	
<b>3. Küche:</b>	
Wenn möglich, müssen die Arbeitsbereiche entzerrt werden (Desserts / Vorbereitung kalte Küche in der Selbstversorger-Küche).	
Für das Küchenpersonal besteht Maskenpflicht, wenn es an der Speisenausgabe in direktem Kontakt mit den Herbstferienfreizeiteilnehmern ist bzw. der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann oder keine Barriere dazwischen ist (Plexiglaswand an der Speisenausgabe).	

Der Sicherheitsabstand zwischen den Küchenteam beträgt 1,5 m, es sei denn es handelt sich beim Küchenpersonal um Angehörige von max. 2 Haushalten.	
--	--

Die Reinigungs- und Hygienepläne der Küche werden penibel eingehalten und dokumentiert.	
---	--

Der komplette HACCP-Prozess wird streng eingehalten und die dazugehörigen Dokumentation durchgeführt.	
---	--

Nach dem Einkauf muss eine gründliche Reinigung der Hände erfolgen.	
---	--

<b>Speisegestaltung:</b>	
--------------------------	--

Es sind bei der Gestaltung des Speiseplans die besonderen Gegebenheiten zu beachten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Art der Bereitstellung – Tablett / Wagen / Vorlage am Buffet etc.</li> <li>• Vorhandene Küchenmaterialien (Schüsseln, Platten etc.)</li> </ul>	
--	--

Klein gehaltenes, gezieltes Speisenangebot unter Verzicht auf exotische Produkte mit hohem Beratungsbedarf. Effekte: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkürzter Beratungsbedarf / Verminderung der Wartezeiten</li> <li>• geringerer Mitarbeiterinsatz / Abstandsregeln in der Küche lassen sich besser einhalten</li> </ul>	
---	--

<b>Essensituation:</b>	
------------------------	--

Hier gilt das hauseigene Konzept für den Speisesaal. ( ggf ist eine Teilung der Gruppe erforderlich!)	
---	--

Die Zuordnung der Tische für die Kleingruppen wird festgelegt und bleibt während des Wochenendes bestehen. Vorbehaltlich der Änderungen der Landesregelungen.	
---	--

Getränke werden in Kanistern / Flaschen bereitgestellt.	
---	--

Menagen und Zuckerstreuer werden nur auf Anfrage herausgegeben (gründliche Reinigung und Desinfektion).	
---	--

Die Gruppen desinfizieren ihren Tisch nach dem Gebrauch selbstständig mit dem bereitgestellten Material.	
--	--

Speisenausgabe erfolgt nach dem Konzept der Einrichtung ‚de ole School Hof‘	
---	--

<b>Geschirrrückgabe:</b>	
--------------------------	--

Hier gelten die Hausregeln, die vor Ort aushängen.	
--	--

<b>Reinigung Küche / Speisebereich:</b>	
---	--

Alle Tische, Bänke und Stühle (Lehnen und andere Handkontaktflächen!) im Speiseraum werden, sobald diese verlassen werden, von den Betreuenden der Gruppe mit Sprühdesinfektion abgewischt.	
---	--

Speiseräume und Küche sind gut durchlüftet.	
Reinigungstücher, Handtücher, Mops etc. müssen wesentlich häufiger gewechselt und entsprechend heiß gewaschen werden (mindestens 60 Grad Celsius). Es steht hierfür eine Waschmaschine zur Verfügung.	
<b>Reinigung allgemein:</b>	
Desinfektionspläne von Handkontaktflächen sind erstellt, werden eingehalten und dokumentiert.  Gemeinschaftlich genutzte Räume und Bereiche werden mindestens 2 x täglich gereinigt.	
Soweit möglich sind Arbeitsmittel / Werkzeuge so bereitzustellen, dass sie personenbezogen verwendet werden können. Falls mehrere Personen nacheinander ein Arbeitsmittel / Werkzeug verwenden müssen, sind die Oberflächen, die berührt werden (Griffe etc.) vor Gebrauch zu reinigen.	
Reinigungstücher, Handtücher, Mops etc. müssen wesentlich häufiger gewechselt und entsprechend heiß gewaschen werden (mindestens 60 Grad Celsius).	
<b>Öffentliche Bereiche auf der Herbstferienfreizeit:</b>	
Verkehrswege: <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Abstandsregeln von mind. 1,5 m zwischen Personen / Wandern sind einzuhalten.          Beim Ausflug in den Heidepark ist die Mund-Nasen Bedeckung zu tragen, sowie die Abstandsregelungen zu beachten. Des Weiteren sind die Regelungen an den einzelnen Attraktionen einzuhalten. Infos: <a href="https://www.heide-park.de/planen/infos/aktuelle-besucherinformationen-corona/">https://www.heide-park.de/planen/infos/aktuelle-besucherinformationen-corona/</a> ( Die Buchung des Eintritts übernimmt die Leitung der Freizeit)</li> </ul>	
Outdoor-Spielbereiche können unter Aufsicht, innerhalb einer vorgegebenen Bannmeile, genutzt werden.	
<b>Anreise der Teilnehmenden:</b>	
Die Kinder werden von ihren Eltern zur Kirche Heilig Geist, Flotkamp 11 in Kaltenkirchen gebracht. Die Anreise erfolgt dann mit 4 Bullis mit den Gruppenleitern gemeinsam. Eine Mund-Nasen-Bedeckung wird hier empfohlen.	
Gruppenleiter weisen die Eltern ein und beantworten ggf. Fragen. Hier ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m zu achten.	
<b>Abreise der Teilnehmenden:</b>	
Die Rückfahrt findet wieder mit den 4 Bullis statt. Die Kinder werden von ihren Eltern in Kaltenkirchen nach Ankunft an der Kirche ab ca 17:30 abgeholt.	

<b>Ansprechpartner:</b>
Bei offenen Fragen oder auftretenden Problemen ist der Rat des zuständigen Gesundheitsamtes einzuholen und die Lagerleitung zu informieren.